

## Merkblatt

Zulassungsvoraussetzungen für die Doktorprüfung vom Fachbereich Rechtswissenschaften angenommener Doktoranden sind nach der Promotionsordnung:

1. Schriftlicher Antrag auf Zulassung an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Ausschussvorsitzender ist der Dekan).
2. Lebenslauf in deutscher Sprache, der insbesondere über den wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang des Bewerbers Aufschluss gibt.
3. Erklärung darüber, ob schon früher eine Promotion versucht wurde (siehe Formular).
4. Polizeiliches Führungszeugnis.  
Im öffentlichen Dienst tätige Bedienstete sind von der Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit, stattdessen bitte Kopie der Ernennungsurkunde als Beamter/Beamtin oder Rechtsreferendar/Rechtsreferendarin beifügen.
5. Dissertation in zwei (nicht drei wie in der Promotionsordnung angegeben, es hat sich herausgestellt, dass zwei Exemplare genügen) maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren (Klebebindung bevorzugt), sowie einer elektronischen Fassung auf einem Datenträger.
6. Schriftliche eidesstattliche Erklärung:  
„Ich versichere an Eides Statt, dass ich die von mir vorgelegte Arbeit selbständig angefertigt und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt sowie jede wörtlich oder inhaltlich übernommene Stelle kenntlich gemacht habe.“
7. Formlose Erklärung darüber ob und wen die Doktorandin/der Doktorand als Gutachter vorschlägt.
8. Nachweis über die Erfüllung von gestellten Auflagen sofern notwendig, ansonsten eine formlose Erklärung: „Die Einreichung meiner Dissertation war an keinerlei Auflagen geknüpft“.